



1. Veröffentlichung im Amtsblatt 31.03.2023
2. Veröffentlichung Homepage 31.03.2023

Bearbeitet von **Frau Weber**
Telefon (04964) 9182-18
Telefax (04964) 9182-40
E-Mail: weber@rhede-ems.de

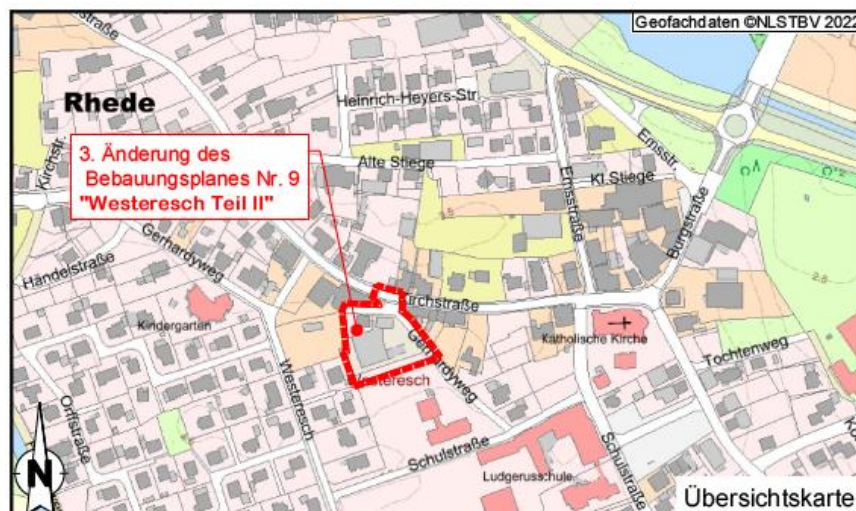
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
51.10.03-004/002

Rhede (Ems)
15.03.2023

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westeresch Teil II“

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat am 14.02.2023 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westeresch Teil II“ in Rhede nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westeresch Teil II“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab sofort während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, Zimmer 18, 26899 Rhede (Ems), eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Weiterhin kann der wirksame Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Gemeinde Rhede (Ems) (www.rhede-ems.de) unter Bauen&Umwelt - Bauleitplanung – rechtskräftige Bebauungspläne und auf dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche

Rathaus	Telefon	Telefax	Besuchszeiten
Gerhardyweg 1 26899 Rhede (Ems)	0 49 64 / 91 82-0 E-Mail gemeinde@rhede-ems.de	0 49 64 / 91 82-40 Internet www.rhede-ems.de	Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19 BIC: NOLADE21EMS
Emsländische Volksbank eG (BLZ 266 600 60) Kto.-Nr. 51 0378 00 IBAN: DE69 2666 0060 0051 0378 00 BIC: GENODEF1LIG

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rhede (Ems) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Willering Bürgermeister
Gemeinde Rhede (Ems), 15.03.2023